

BERNER DOPPEL-LIGA

Reglement

Art.1 Grundsatz

Für die Berner Doppel-Liga gilt grundsätzlich das Reglement von Swiss Bowling (SB).

Teilnahmeberechtigt an der Berner Doppelliga sind alle Spieler/innen der BBS mit einer gültigen Lizenz von Swiss Bowling.

Art. 2 Handicap

Die Berner Doppel-Liga wird in Form einer Handicap-Liga ausgetragen. Das Handicap der Spieler wird der Schnittliste von Swiss Bowling per 30.6. und per 31.12. entnommen.

Spieler, die kein Handicap in der offiziellen Schnittliste von Swiss Bowling haben, werden nach 12 Spielen rückwirkend eingestuft. Werden die 12 Spiele nicht erreicht, wird das Handicap auf 0 festgelegt.

Art. 3 Ligadurchführung

Die Berner Doppel-Liga wird während der Dauer der Bowlingsaison gespielt. Wichtige Termine werden während der Saison durch die Doppel-Liga-Organisation an die Teamcaptains kommuniziert.

Art. 4 Team

Die Liga wird in einem Doppel gespielt. Die Zusammensetzung der Teams ist frei. Während der Saison dürfen Spieler nachgemeldet werden. Sie dürfen jedoch in der laufenden Saison für kein anderes Doppel-Team gespielt haben.

Verlässt ein Spieler ein Team, so darf dieser während der gleichen Saison nicht mehr eingesetzt werden.

Art. 5 Auswechselfspieler

Vor jedem Spiel einer Spielrunde ist es möglich Spieler auszuwechseln. Während eines Spieles darf kein Spieler ausgewechselt werden

Sollte sich ein Spieler während einer Spielrunde eine Verletzung zuziehen, die ihn am weiter spielen hindert, wird das aktuelle Spielresultat als Endergebnis für die aktuelle Spielrunde gewertet.

Art. 6 Aufsicht

An jedem Spieltag übernimmt ein Team die Spielaufsicht. Die Spielaufsicht ist für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes verantwortlich, sowie für die Überwachung der Einhaltung des Sportreglements. Das aufsichtführende Team ist nicht verpflichtet mit einem zusätzlichen Spieler am Spieltag anzutreten.

Den Weisungen des aufsichtführenden Teams ist Folge zu leisten.

Vor Beginn der Saison wird ein Aufsichtsplan an alle Teamcaptains verteilt.

Das Einkassieren der Spielkosten ist Aufgabe der Aufsicht. Sie bezahlt die Spiele im Center.

Die Abgabe für die Reiseentschädigung wird durch die Doppel-Liga-Organisation in Rechnung gestellt und ist durch die Teams bis zum jeweiligen Datum zu begleichen. Verspätete Zahlungen haben zur Folge, dass das Team bis zur Begleichung der Rechnung für die Doppel-Liga-Spieltage gesperrt wird. Die Abgabe der Reiseentschädigung wird in jedem Fall für alle Spieltage erhoben.

Zusätzlich ist das aufsichtführende Team dafür verantwortlich, dass alle Spielresultate im offiziellen Doppel-Liga-Ordner abgelegt wird.

Art. 7 Punktevergabe

Pro Spielrunde werden auf Grund der Spielresultate Punkte verteilt. Die Maximalpunktzahl richtet sich nach den Anzahl spielender Teams und werden in absteigender Reihenfolge vergeben (Das beste Team erhält die höchste Punktzahl).

Haben zwei Teams das gleiche Gesamtergebnis an einem Spieltag, erhalten beide gleichviel Punkte

Art. 8 Spielmodus

Die Berner Doppel-Liga wird in einer Liga gespielt.

Pro Spieltag werden 6 Spiele nach amerikanischem System gespielt.

Kriterien in der Gesamt-Rangliste:

1. Punktzahl
2. Pinzahl ohne Handicap
3. Pinzahl mit Handicap
4. Losentscheid

Art. 9 Spielorte

Die Berner Doppel-Liga wird in Muntelier gespielt. Die Spielrunden werden jeweils am Montagabend und Dienstagabend ausgetragen. Spielbeginn ist 20.00 Uhr.

Art. 10 Saisonfinale

Das Finale schliesst die Doppel-Liga der aktuellen Saison ab und findet an einem Montagabend statt. Im Anschluss an den Spieltag werden die Reiseentschädigungen und die Medaillen überreicht.

Art. 11 Spielplan

Die Organisatoren der Doppel-Liga stellen den Spielplan in Absprache mit der Sportkommission zusammen. Spiele können vor- oder nachverschoben werden, sie müssen jeweils nach der vorangehenden und vor der nachfolgenden Spielrunde gespielt werden. Die Doppel-Liga-Organisation ist mindestens 48 Stunden vor dem Spieltag bzw. dem Verschiebungstag zu informieren.

Art. 12 Nichtantreten

Versäumt es ein Team, die Spielrunde ordnungsgemäss zu spielen, wird die Spielrunde mit 0 Punkten gewertet.

Art. 12a Bussgeldkatalog

Tragen reglementswidriger Bekleidung 80.-- (Swiss Bowling Reglement)

Art. 12b Rückzug vom Spielbetrieb

Jedes Team entrichtet neben dem Startgeld die Reiseentschädigung für alle Spielrunden, auch dann wenn sich ein Team frühzeitig aus der Doppel-Liga zurückzieht.

Art. 13 Bahnverhältnisse

Entsteht durch einen mechanischen Defekt einer Maschine eine totale Unspielbarkeit, wird das Spiel bei Stand des Abbruchs auf einer anderen Bahn fortgesetzt. Die Teams dürfen sich auf den neuen Bahnen mit je zwei Frames je Bahn einspielen.

Ist keine andere Bahn verfügbar, wird das Spiel bei Stand des Abbruchs an einem anderen Tag fortgesetzt.

Ein Bahnwechsel oder der Abbruch kann erst erfolgen, wenn Der Center-Betreiber die Bahn innerhalb einer Wartezeit von 15 Minuten nicht reparieren kann und absehbar ist, dass die Reparaturzeit noch länger sein wird.

Über einen endgültigen Spielabbruch entscheidet das Aufsicht führende Team.

Art. 14 Gebühren

Die Einschreibgebühr pro Trio beträgt CHF 120.-. Diese wird dem Team in Rechnung gestellt. Pro Spielrunde werden CHF 42.- (12 Spiele à CHF 3.50) pro Doppel bezahlt. Der Betrag ist bis 10 Minuten vor Spielbeginn an die zuständige Aufsicht zu bezahlen.

Ausserdem fällt ein Reiseentschädigungsbeitrag von CHF 24.- (12 Spiele à CHF 2.-) pro Doppel und Spielrunde an. Diese Beiträge werden durch die Doppel-Liga-Organisation jeweils im Voraus für 6 Spielrunden erhoben. Die Zwischenrunde wird separat in Rechnung gestellt.

Wird der Sponsoringbeitrag der BBS durch die DV gutgeheissen, erhöht sich dadurch die Reiseentschädigung

Art. 15 Preisgelder

Die Reiseentschädigung wird in der ersten Saisonhälfte bekannt gegeben. Alle Teams erhalten ein Preisgeld in CHF für die Teamwertung sowie Gutscheine für Turniere und Ligen der BBS.

Art. 16 Schlussklausel

Das Nichteinhalten von einem oder mehreren der oben genannten Artikel kann bei einem allfälligen Protest eine nachträgliche Disqualifikation (Forfaitniederlage) zur Folge haben. Proteste werden an der nächstfolgenden Sportkommissions-Sitzung behandelt.

Art. 17 Sportkommission

Die Zusammensetzung der Sportkommission entspricht den Statuten der BBS.

Bei Belangen zur Berner Doppel-Liga, welche weder durch das Reglement der Swiss Bowling noch diesem Sportreglement abgedeckt sind, entscheidet die Sportkommission in letzter Instanz.

Art. 18 Reglementanpassungen

Anpassungen an diesem Reglement während einer laufenden Saison sind nur durch Mehrheitsbeschluss der Sportkommission zulässig.

Zur Abstimmung an der DV 2012

Guert Holz wünscht
Sportkommission
Bowling Sektion Kanton Bern